

Pflicht des Arztes, im Zusammenhang mit einer Heilbehandlung auch über seinen Gesundheitszustand aufzuklären

Ein Prozessbericht über das Entstehen einer neuen Rechtsfigur



Rechtsanwalt
Rüdiger Weidhaas
Fachanwalt für Strafrecht

Worum geht es und was war geschehen?

Worum geht es und was war geschehen?

Staatsanwaltschaft Kempten in der Anklage vom 02.01.2018:

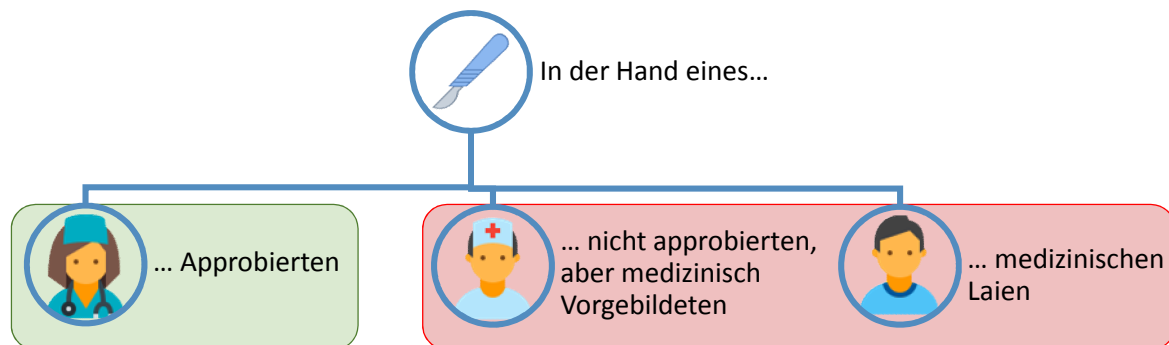
„Obwohl der Angeschuldigte für eine ordnungsgemäße Aufklärung [...] verpflichtet gewesen wäre, die Patienten [...] über die ihm bekannten, aufgrund des Schlaganfalls stattgehabten körperlichen Auswirkungen bzw. Einschränkungen im Bereich des rechten Arms bzw. der rechten Hand zu informieren, unterließ er es, [...] hierüber zu informieren.“

Worum geht es und was war geschehen?

Landgericht Kempten als Berufungsgericht:

„Bei den ersten 4 Terminen kleidete sich Dr. X mit in sterile Operationskleidung ein und übernahm auch in insgesamt in 2 oder 3 Fällen die laufende operative Behandlung der Patienten vom Angeklagten. Nachdem Dr. X sich vom immer besseren Fortschritt dieser Behandlungen überzeugt hatte, beobachtete er die letzten 3 Operationstage nur noch, ohne in die Operationen eingreifen zu können. Nach Abschluss dieser 7 Termine zeigte er sich gegenüber dem Angeklagten davon überzeugt, dass die operativen Fähigkeiten des Angeklagten wiederhergestellt waren.“

Exkurs: Das Skalpell als gefährliches Werkzeug



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Bildquelle: <https://icon8.de/>
 • <https://icon8.de/icon/23291/doctor-wellisch>
 • <https://icon8.de/icon/23309/person-mcChAdmlich>
 • <https://icon8.de/icon/23306/krankenschwester-mcChAdmlich>
 • <https://icon8.de/icon/23306/krankenschwester-mcChAdmlich>

Worum geht es und was war geschehen?

Landgericht Kempten:

„Zur Überzeugung der Kammer ist ein Arzt verpflichtet, über solche in seiner Person liegenden Risiken aufzuklären, die auf die sachgerechte Durchführung der ärztlichen Heilbehandlung Einfluss haben können. [...] Nur wenn sicher ausgeschlossen werden kann, dass die in der Person des Arztes liegenden Risiken seine Fähigkeiten zur sachgerechten Berufsausübung unberührt lassen, besteht eine solche Aufklärungspflicht nicht.“

26.03.2021

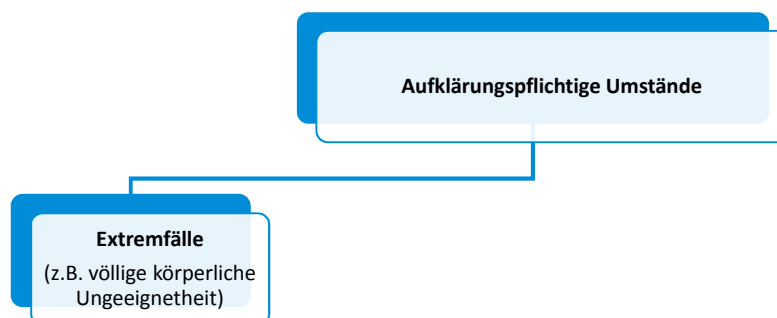
Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht

26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

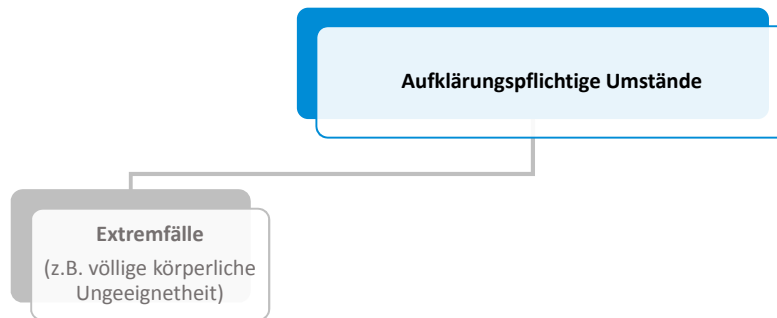
Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



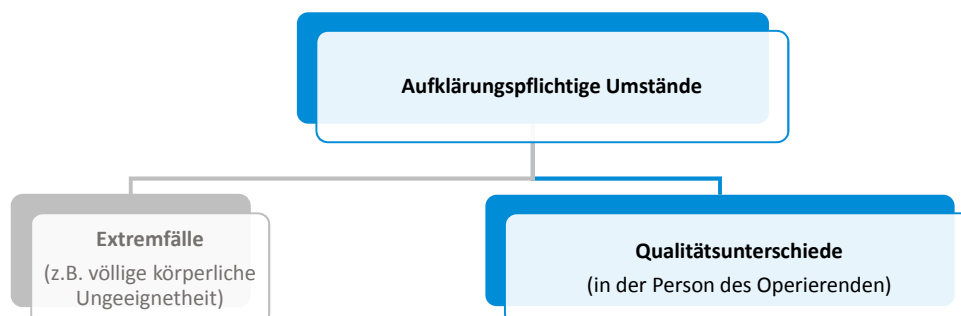
26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

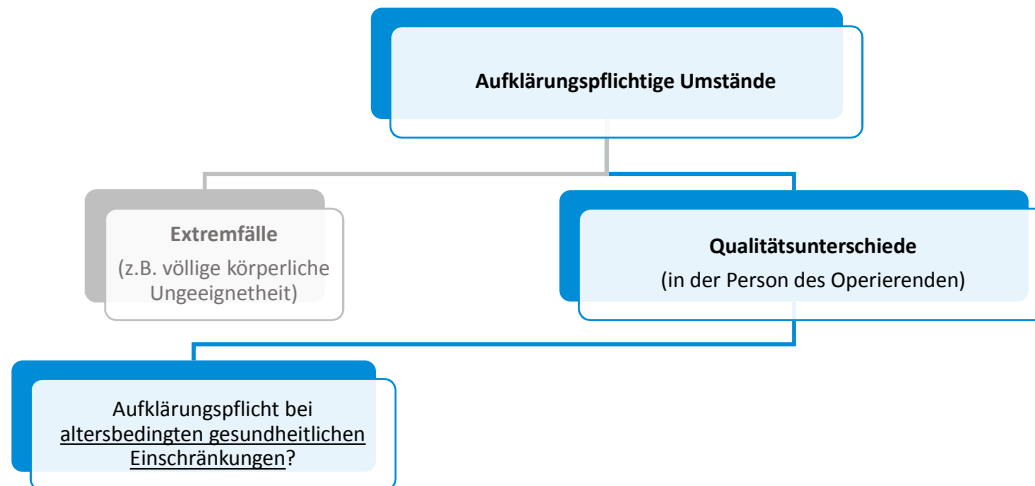
Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



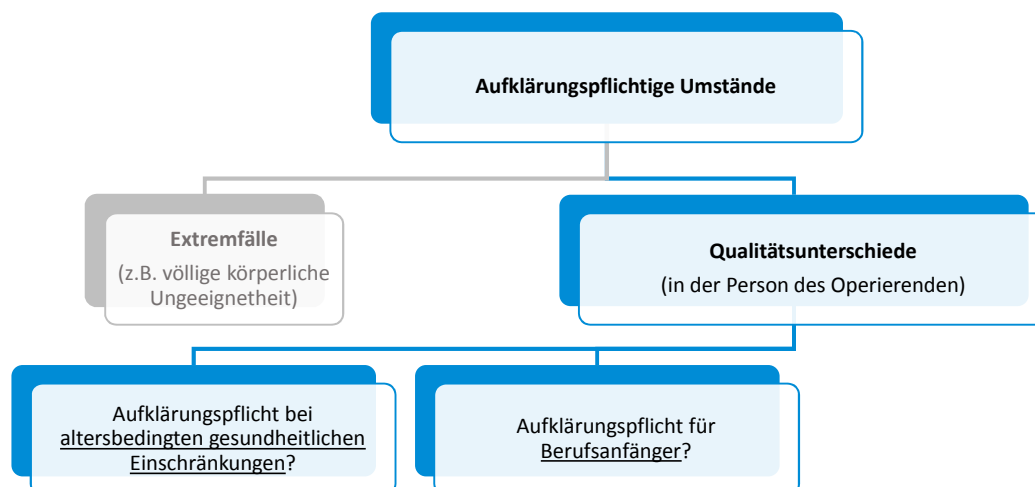
Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

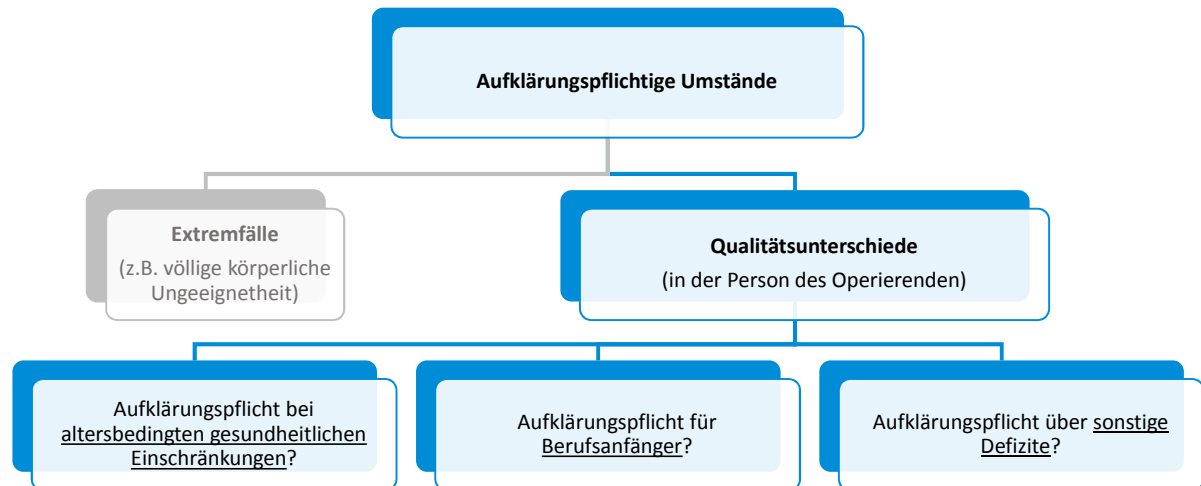
Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Umfang und Grenzen der neuen erweiterten Aufklärungspflicht



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

➤ Der Rückschafehler

Zum krankheitsbedingten Irrtum

Prozessual nur eine Tat

Prozesstaktik

Ausblick

26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

- Der Rückschafehler
- **Zum krankheitsbedingten Irrtum**
 - Prozessual nur eine Tat
 - Prozesstaktik
 - Ausblick

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

- Der Rückschafehler
- Zum krankheitsbedingten Irrtum
- **Prozessual nur eine Tat**
 - Prozesstaktik
 - Ausblick

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

Der Rückschafehler

Zum krankheitsbedingten Irrtum

Prozessual nur eine Tat

➤ **Prozesstaktik**

Ausblick

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

Der Rückschafehler

Zum krankheitsbedingten Irrtum

Prozessual nur eine Tat

Prozesstaktik

➤ **Ausblick**

Ausgewählte prozessuale Folgeaspekte

Der Rückschaufehler
Zum krankheitsbedingten
Prozessual nur eine Tat
Prozesstaktik

➤ **Ausblick**



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Danke für Ihre Leidensfähigkeit!



Rechtsanwalt
Rüdiger Weidhaas
Fachanwalt für Strafrecht



26.03.2021

Rechtsanwalt Rüdiger Weidhaas 2021

Frage- und Diskussionsrunde